

|                                                                                                                                                                                            |                                                         |                                                                                             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                                                                    | Geschäftsbereich                                        | Soziales, Jugend & Integration                                                              |
|                                                                                                                                                                                            | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder                                            |
|                                                                                                                                                                                            | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Sandra Kupferschmidt<br>563 - 4680<br>563 - 8076<br>sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de |
|                                                                                                                                                                                            | Datum:                                                  | 18.10.2010                                                                                  |
|                                                                                                                                                                                            | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0683/10</b><br>öffentlich                                                             |
| Sitzung am    Gremium    Beschlussqualität<br><b>04.11.2010    Jugendhilfeausschuss    Entscheidung</b><br><b>24.11.2010    Beirat der Menschen mit Behinderung    Entgegennahme o. B.</b> |                                                         |                                                                                             |
| <b>Anpassung der Planungseckpunkte - Bedarfsplan für Tageseinrichtungen für Kinder</b><br><b>Bedarfsquote für Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen für Kinder</b>                  |                                                         |                                                                                             |

## Grund der Vorlage

Durch die Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz), die Entwicklung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderung und die Ergebnisse fachlicher Diskussionen ist die Anpassung der Planungseckpunkte für die Versorgung behinderter Kinder erforderlich.

## Beschlussvorschlag

1. Die Bedarfsquote für die Versorgung von Kindern mit Behinderung im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht wird von 2 % auf 3 % angepasst.
2. Es wird eine Bedarfsquote für die Versorgung behinderter Kinder im Alter von 2 bis unter 3 Jahren neu eingeführt. Diese wird auf 1 % festgelegt.
3. Die unter 1 und 2 beschlossenen Bedarfsquoten umfassen die Versorgung in Tageseinrichtungen für Kinder mit integrativen und heilpädagogischen Plätzen sowie Plätzen in Einzelintegration.

## Einverständnisse

Nicht erforderlich

## Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

### **Entwicklung**

In seiner Sitzung am 15.02.2005 hat der Jugendhilfeausschuss erstmals eine Bedarfsquote für integrative Plätze beschlossen. Diese wurde für Kinder im Alter von 2 bis unter 6 Jahren auf 2 % festgesetzt. Zum Stichtag 30.06.05 standen 80 integrative Plätze in den Wuppertaler Tageseinrichtungen für Kinder zur Verfügung, womit eine Versorgungsquote von 0,6 % erreicht werden konnte.

Eine integrative Gruppe setzt sich aus 5 Plätzen für Kinder mit Behinderung und 10 Plätzen für Kinder ohne Behinderung zusammen.

Der gezielte Ausbau der integrativen Plätze durch Umwandlungen bestehender Gruppen hat im Kindergartenjahr 2006/2007 begonnen. Zum 01.08.06 standen bereits 105, zum 01.08.07 sogar 130 Plätze zur Verfügung, wodurch 1,1 % der 2–6jährigen Kinder versorgt werden konnten.

Mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008 wurden die Planungseckpunkte für die Jugendhilfeplanung angepasst (vgl. Drs.Nr. VO/0715/08). Für die 3 bis unter 6 jährigen Kinder mit Behinderung bzw. Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, wurde eine Versorgungsquote von 2 % festgelegt. Wurde bisher auf Stadtteilebene geplant, erfolgt die Planung nun kleingliedriger in Kindertagesstätteneinzugsbereichen.

Zum 01.08.10 stehen in Wuppertal 150 integrative Plätze zur Verfügung, wodurch eine Versorgungsquote von 1,7 % der 3–6jährigen erreicht werden kann (vgl. Drs.Nr.: VO/0314/10).

### **Erhöhung der Bedarfsquote für 3 bis unter 6 jährige Kinder**

In mehreren Gesprächen mit Spitzenverbandsvertretern/innen der größten Träger von Kindertageseinrichtungen in Wuppertal sowie in Beratungen mit dem Landesjugendamt wurde in den vergangenen Monaten die Thematik der Versorgung behinderter Kinder vielfach fachlich diskutiert. Um der Entwicklung der Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder mit Behinderung gerecht zu werden, ist es notwendig, die Bedarfsquote auf 3 % der 3 bis unter 6 jährigen Kinder anzuheben. Nach Einschätzung des Landesjugendamtes ist der steigende Bedarf eine Entwicklung, die in ganz NRW zu beobachten ist, so dass die Erhöhung der Quote die folgerichtige Konsequenz ist, um sich diesem Bedarf anzunähern.

### **Einführung einer Bedarfsquote für 2 bis unter 3 jährige Kinder**

Das Kinderbildungsgesetz sieht vor, dass auch Kinder unter 3 Jahren mit einer Behinderung eine Betreuungsmöglichkeit in Tageseinrichtungen für Kinder erhalten. In diesem Bereich liegen landesweit noch wenige Erfahrungen vor. Da jedoch auch Eltern von Kindern mit Behinderung unter 3 Jahren – insbesondere ab zwei Jahren - nach einer Förderung ihres Kindes in einer Tageseinrichtung für Kinder nachfragen, wurde 2008 ein entsprechendes Modellprojekt vom Landesjugendamt gestartet.

Aufgrund der in Wuppertal noch nicht sichergestellten Versorgung der 3 bis unter 6jährigen Kinder mit Behinderung, erfolgte zunächst keine Teilnahme an diesem Modellprojekt. Nunmehr besteht jedoch auch seitens der integrativen Tageseinrichtungen der Wunsch, sich auch für Kinder unter 3 Jahren mit Behinderung zu öffnen.

Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, wird eine Bedarfsquote für die 2 bis unter 3 jährigen Kinder von 1 % festgesetzt.

Die anstehenden Auswertungen des Modellprojektes und daraus resultierende Vorgaben und Empfehlungen des Landesjugendamtes zur Integration behinderter Kinder unter 3 Jahren werden für die Umsetzung maßgeblich sein.

### **Einbeziehung der heilpädagogischen Plätze und der Plätze in Einzelintegration**

Neben den integrativen Einrichtungen spielt in Wuppertal insbesondere auch das Angebot der heilpädagogischen Einrichtung Melanchthonstr. mit insgesamt 63 Plätzen für die Versorgung und Förderung behinderter Kinder eine wesentliche Rolle.

Darüber hinaus ermöglicht das KiBiz, dass Kinder mit einer Behinderung auch in einer Regeleinrichtung im Rahmen der Einzelintegration betreut werden können. Dabei handelt es sich in der Regel um Kinder, bei denen erst nach der Aufnahme in den Regelkindergarten eine (drohende) Behinderung festgestellt wurde (vgl. Drs.Nr. VO/0314/10). Von dieser Möglichkeit wird im Bedarfsfalle – unter den Voraussetzungen des LVR – Gebrauch gemacht.

Um die Versorgung der Kinder mit einer Behinderung ganzheitlich betrachten zu können, ist daher das gesamte Betreuungsangebot bei der Bedarfsermittlung zu berücksichtigen.

### **Auswirkungen auf die Versorgung - Stichtag 01.08.10**

Die Versorgung von Kindern mit Behinderung zum 01.08.10 ist unter Einbeziehung der o.g. Aspekte in der Anlage 01 dargestellt.

### **Ausblick**

Mehrere freie Träger haben bereits ihre Überlegungen und Planungen zur Umwandlung in integrative Gruppen bis 2012 mit dem Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder bedarfsplanerisch erörtert. Im Rahmen der ersten Planungen wurde seitens der Träger rückgemeldet, dass die notwendigen Umbauarbeiten für die Qualifizierung der Räumlichkeiten für die Betreuung von Kindern mit Behinderung finanziell nicht geleistet werden können. Es erfolgt keine finanzielle Bezuschussung seitens der öffentlichen Träger, so dass die vollständige Finanzierung durch Stiftungen zu sichern ist. Inzwischen sind daher einige Planungen zurückgezogen bzw. zurückgestellt worden. Ein bedarfsgerechter Ausbau der Betreuung behinderter Kinder kann ohne eine finanzielle Förderung der Investitionen nicht sichergestellt werden.

### **Anlagen**

Anlage 01 – Versorgung von Kindern mit Behinderung im Alter von 3–6 Jahren